

## ***Ehrungsordnung***

### **des Märkischen Turnerbundes Brandenburg (MTB) e. V.**

Auf der Grundlage der Ehrungsordnung der Deutschen Turner-Bundes (DTB) würdigt der Märkische Turnerbund Brandenburg e. V. (MTB) Verdienste um das deutsche Turnen für das Land Brandenburg mit verschiedenen Ehrungen.

Die Ehrungen des MTB werden als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und langjährig geleistete ehrenamtliche Mitarbeit bei der Förderung des märkischen Turnens vergeben.

Grundlagen für die Verleihung von Ehrungen des MTB ist die Ehrungsordnung inkl. der Ausführungsbestimmungen.

Mit den eigenständigen Ehrungen des MTB werden die Ehrungen des Landessportbundes Brandenburg e. V. (LSB) und des Deutschen Turner-Bundes e. V. (DTB), das Vorschlags- und Verleihungsrecht lt. Nutzungsordnung des LSB und DTB, nicht beeinträchtigt.

Die Ehrungen erfolgen im Namen des MTB nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss, das Präsidium oder das Geschäftsführende Präsidium des MTB. Sie sind in würdiger Form vorzunehmen.

#### **§ 1**

##### *Art der Ehrungen*

Der MTB ehrt

- a) Einzelpersonen, Turnabteilungen/Vereine mit einem „Sachpreis“
- b) Einzelpersonen, Turnabteilungen/Vereine mit der „Ehrenurkunde des MTB“ (in Bronze, Silber, Gold)
- c) Einzelpersonen, Turnabteilungen/Vereine mit der „Ehrennadel des MTB“ (in Bronze, Silber, Gold)
- e) Einzelpersonen, Turnabteilungen/Vereine mit der „Ehrenplakette des MTB“
- d) Einzelpersonen mit der „Ehrenmitgliedschaft im MTB“
- e) Langjährige, erfolgreiche und aus dem Amt scheidende Präsidenten des MTB als „Ehrenpräsident/Ehrenpräsidentin“.

#### **§ 2**

##### *Anlass der Ehrungen*

###### 2.1 Ehrungen können erfolgen

- a) für langjährige ehrenamtliche und verdienstvolle Tätigkeit in der Abteilung/im Verein oder auf übergeordneten Organisationsebenen des MTB bzw. des LSB und des DTB
- b) für eine besonders verdienstvolle Förderung des märkischen Turnens
- c) für besondere Leistungen im märkischen Turnen, die auch bundesweit nachahmenswert sowie national und international anerkannt sind
- d) für 25,- 50,- bzw. 75-jähriges Bestehen von Turnabteilungen/Vereinen
- e) für 40-, 50-, 60-jährige und längere Zugehörigkeit zum MTB und den Vorgängerorganisationen.

2.2 Ehrungen für Personen, die im Sinne der Präambel der „Ehrungsordnung des MTB“ für den MTB tätig geworden sind und sich damit besondere Verdienste erworben haben (beispielsweise Ausrichter von Wettkämpfen/Events), aber nicht Mitglied im MTB sind, können auf Beschluss des MTB-Hauptausschusses/Präsidiums mit einer Ehrung unter § 1 Punkte a) bis c) geehrt werden.

2.3 Zwischen den Ehrungen unter 2.1. und 2.2 sollte möglichst ein zeitlicher Abstand von fünf Jahren bestehen.

### **§ 3**

#### *Antragsberechtigung*

Antragsberechtigt für Ehrungen des MTB, des LSB und des DTB sind

- a) die Vorstände der Turnabteilungen/Vereine
- b) die Vorstände der Turnbezirke/Technischen Komitees/Fachbereiche/Märkischen Turnerjugend
- c) die Mitglieder des Präsidiums des MTB.

### **§ 4**

#### *Antragstellung*

- Anträge für Ehrungen sind nur auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular (Anlage zur „Ehrungsordnung des MTB“ - [www.maerkischer-turnerbund.de/Service/Formulare](http://www.maerkischer-turnerbund.de/Service/Formulare)) einzureichen.
- Die Einreichung der Anträge für MTB-Ehrungen muss mindestens zwei Monate, für LSB- und DTB-Ehrungen mindestens drei Monate vor der geplanten Verleihung/Überreichung der Ehrung erfolgen.
- Alle Anträge von Vereinen/Abteilungen sind grundsätzlich direkt an den zuständigen Turnbezirksvorstand (Vorsitzende/n) einzureichen, in dem der/die zu Ehrende (der Verein) sportlich organisiert ist.
- Ist in einem Turnbezirk zurzeit kein Vorstand tätig, sind die Anträge direkt an den Vizepräsident Kommunikation/Medien des MTB ([Beschenke@aol.com](mailto:Beschenke@aol.com)) einzureichen.
- Die Turnbezirksvorstände prüfen mittels der ihnen zur Verfügung stehenden Datenbank den Antrag, beraten sich ggf. mit dem zuständigen Fachbereich/Technischen Komitee zum Antrag und reichen ihn zur Weiterbearbeitung direkt an den Vizepräsident Kommunikation/Medien des MTB weiter.  
Dieser bereitet für den Hauptausschuss/das Präsidium/das Geschäftsführende Präsidium des MTB einen Entscheidungsvorschlag vor, der beraten und entschieden wird.  
Das Ergebnis wird dem zuständigen Turnbezirksvorstand und dem Antragsteller zur Kenntnis gegeben.

### **§ 5**

#### *Verleihungsberechtigung*

Verleihungsberechtigt von Ehrungen des MTB sind

- a) die Vorsitzenden der Turnbezirke/Technischen Komitees/Märkischen Turnerjugend (bis einschließlich „Ehrennadel des MTB in Silber“)
- b) die Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des MTB; das gilt auch für LSB-/DTB-Ehrungen.

### **§ 6**

#### *Beschwerderecht*

Die Antragstellenden für eine Ehrung können gegen einen ablehnenden Beschluss der Verleihungsberechtigten schriftlichen Widerspruch beim MTB-Rechtsausschuss/DTB-Schiedsgericht einlegen. Diese entscheiden nach Anhörung des Antragstellers endgültig. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung von Ehrungen besteht nicht.

### **§ 7**

#### *Kosten*

Der Märkische Turnerbund Brandenburg (MTB) e. V. trägt alle im Zusammenhang mit Ehrungen des MTB/LSB/DTB anfallenden Kosten (Urkunde, Ehrennadel/-plakette, Blumen etc.).

### **§ 8**

#### *Beschluss*

Die Ehrungsordnung des Märkischen Turnerbundes Brandenburg e. V. (MTB) und die Ausführungsbestimmungen (als Anlage zu dieser Ordnung) dazu wurden auf der Hauptausschusssitzung des MTB am 28.11.1992 in Cottbus beschlossen, auf der

Hauptausschusssitzung des MTB am 16.11.2013 und auf der Hauptausschusssitzung 14.11.2015 aktualisiert.